

Gemeinde Nordheim

Auszug
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates
am 12. Dezember 2014

- Anwesend:** Bürgermeister Schiek und 17 (von 18) Mitglieder des Gemeinderates
- Entschuldigt:** GR Kaiser
- Außerdem anwesend:** OAR Baier; AR Langer; AR Schmidt, GI Schädler; Herr Götze und Herr Langguth zu TOP 2; Herr Skopp zu TOP 3; Verwaltungspraktikanten Frau Kellert und Herr Reegen und 1 Zuhörer
- Schriftführer:** AR Müller
- Beginn / Ende:** 19.20 / 20.50 Uhr

§ 1 Bekanntgaben

3. Lärmaktionsplan;

Anordnung von Tempo 30 in Teilbereichen der Ortsdurchfahrten von Nordheim und Nordhausen

In der Verkehrsschau der überörtlichen Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Heilbronn vom Donnerstag, 11. Dezember 2014, wurde über die von der Gemeinde in Zusammenhang mit der Umsetzung des Lärmaktionsplans beantragten Tempo 30-Regelungen in Teilbereichen der Ortsdurchfahrten von Nordheim und Nordhausen entschieden. In Nordheim wurde aus Lärmschutzgründen für den Bereich zwischen Kreuzung Großgartacher Straße, Hauptstraße und Talstraße bis Einmündung Lerchenstraße Tempo 30 angeordnet für die Zeit zwischen 22.00 Uhr und 6 Uhr. In Nordhausen wurde Tempo 30 angeordnet beginnend ab Höhe der Gebäude Zabergäustraße 5 bzw. 6 über die gesamte Waldenserstraße bis etwa Höhe Gebäude Oststraße 5 und zwar ganztags. Eine Erweiterung der 30er-Zone auf die Bushaltestellen an der Oststraße wäre nur möglich gewesen, wenn offenkundig eine besondere Gefährdung der Fußgänger gegeben gewesen wäre - angesichts guter Sichtverhältnisse, dem Vorhandensein eigener Busbuchten und eines Fahrbahnteilers als Überquerungshilfe hat die Verkehrsbehörde eine solche Gefährdung nicht erkennen können. Das Landratsamt Heilbronn muss nun noch die Zustimmung des Regierungspräsidiums Stuttgart einholen, so dass die Schilder voraussichtlich bis Februar 2015 aufgestellt werden können.
